

Version 17. März 2010
Aktualisiert 1. Juli 2012

Weisungen

Datenschutz Nutzung Adressverwaltung STV

1. Einleitung

Im Zusammenhang mit der Sicherstellung des Datenschutzes bei der Nutzung der Adressverwaltung gelten grundsätzlich die Bestimmungen im Datenschutzgesetz. Nachfolgend werden insbesondere die Bereiche

- Sicherheiten beim User
 - Zugriffsrechte
 - Kommerzielle Nutzung der Adressen
 - Datenerhebung
- geregelt.

2. Sicherheiten beim User

Jeder Kantonal-/Regional-/Kreisturnverband und Verein bestimmt einen Adressadministrator bzw. einen Verantwortlichen für die Adressverwaltung. Auf der Geschäftsstelle STV ist das Ressort Sekretariat in Zusammenarbeit mit den IT-Services für die Betreuung der Adressverwaltung zuständig.

Jeder Kantonal-/Regional-/Kreisturnverband und Verein erhält eine Vereinsnummer und zwei Passwörter – eines für das Mutations- und das andere für das Leserecht. Die Empfänger tragen explizit die Verantwortung für die Verwendung der zugeteilten Passwörter und entscheiden selber, wer intern das Mutations- bzw. Leserecht erhält. Die Passwörter sollen selbständig gewechselt werden. Beim Verlust der Vereinsnummer oder eines Passwortes können diese beim Adressadministrator des vorgesetzten Verbandes nachgefragt werden.

3. Zugriffsrechte

Die Datenzugriffsrechte werden folgendermassen geregelt:

	Mutationsrecht	Leserecht
Verein	<ul style="list-style-type: none">• Eigene Daten	<ul style="list-style-type: none">• Eigene Daten• Seiten «Vereinsverwaltung und Organe» von Kantonal-/Regional-Kreisturnverband
Kreisturnverband	<ul style="list-style-type: none">• Eigene Daten• Daten der unterstellten Vereine	<ul style="list-style-type: none">• Eigene Daten• Daten der unterstellten Vereine• Seiten «Vereinsverwaltung und Organe» der übrigen Kreisturnverbände und des vorgesetzten Kantonal-/Regionaltturnverbands

	Mutationsrecht	Leserecht
Kantonal-/ Regionalturnverbände	<ul style="list-style-type: none"> • Eigene Daten • Daten der unterstellten Kreisturnverbände und Vereine 	<ul style="list-style-type: none"> • Eigene Daten • Daten der unterstellten Kreisturnverbände und Vereine • Seiten «Vereinsverwaltung und Organe» der übrigen Kantonal-/Regionalturnverbände und des STV
STV	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Daten 	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Daten

- Einzelne Organe können vom jeweiligen Kantonal-/Regional-/Kreisturnverband und Verein für externe Leser nicht einsehbar gemacht werden.
- Ein Mutationsrecht des vorgesetzten Verbandes ermöglicht die Datenbewirtschaftung bei denjenigen Vereinen, welche ihre Adressverwaltung nicht pflegen.
- Bei Vereinsmitgliedern, die auch auf übergeordneten Ebenen aktiv sind, können die Vereine personenspezifische Daten der übergelagerten Ebenen ebenfalls abrufen.
- Bei folgenden Seiten sind die Zugriffsrechte nur für den STV oder bestimmte Gruppen definiert.
 - «Gymnaestrada» nur für die Gymnaestrada-Kommission und die Gymnaestrada-Gruppen.
 - «Infotext bearbeiten» und «Import/Export Adressen Verbandszeitschrift» nur für den STV.
- Für jedes Mitglied kann die Adressfreigabe gesperrt werden. Dazu muss das Symbol «4» beim Feld «Adressfreigabe» deaktiviert werden. Eine Teil-Sperrung ist nicht möglich.

4. Kommerzielle Nutzung der Adressen

Betreffend kommerzielle Nutzungen kann der STV nur auf Ebene STV verbindliche Weisungen erlassen. Der STV empfiehlt jedoch den Kantonal-/Regional-/Kreisturnverbänden und Vereinen, die folgenden Weisungen zu übernehmen.

Der STV hat die Einführung der Adressverwaltung und die Schaffung einer Mitgliederkarte von allem Anfang an mit folgenden Zielen begründet.

- Kontrolle und Unterscheidung von Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern.
- Bekanntmachung von Produkten, Anlässen, Vergünstigungen, Spezialangeboten etc bei allen Turnerinnen und Turnern.

Diese Nutzungsbestimmungen werden wie folgt interpretiert:

- Für den «Eigengebrauch» der Adressen durch den STV bestehen keine Einschränkungen. z.B. für Mitteilungen der Sportversicherungskasse, Versände von STV-Prospekten und –Dokumenten, Bekanntmachung von Produkten und Anlässen oder für die Ausübung der Kontrolle an Turnfesten und anderen Anlässen.
- Soweit die Adressen dazu verwendet werden, um über den STV Turnerinnen und Turner über externe Spezialangebote zu informieren, z.B. Spezial-Angebot «Rail away», Verbilligte Eintritte für Events, Sonderverkaufsangebote von STV-Partnern und -Sponsoren, etc. ist die Adressverwendung ohne weiteres gedeckt.
- Der STV stellt die Adressen der Mitgliederkategorien 1 – 11 (Erwachsene) seinen wichtigsten Partnern und Sponsoren, welche den STV mit einem Betrag ab 200'000 Franken pro Jahr unterstützen, in der Regel einmal pro Jahr für deren Werbeaktionen als Excel-file zur Verfügung. Andere Organisationen sind nicht berechtigt zum Bezug der Mitgliederadressen.
- Die Empfänger der Mitgliederkarte werden mit dem Versand der Mitgliederkarte sinngemäss wie folgt schriftlich auf diese Usanz aufmerksam gemacht: «*Bezugnehmend auf die Datenschutzvorschriften machen wir dich darauf aufmerksam, dass der STV die Adressen seiner Mitglieder in der Regel einmal pro Jahr seinen wichtigsten Partnern und Sponsoren für Direct-mailings zur Verfügung stellen kann.*»
- Es steht den Mitgliedern frei, die Sperrung der eigenen Adresse beim Adressadministrator des Vereins jederzeit zu verlangen.
- Die Kantonal- und Regionalturnverbände haben direkten Zugriff auf die Adressen ihrer Vereine. Damit sind sie selber dafür verantwortlich, dass in ihrem Hoheitsbereich die Verwendung der Adressen datenschutzkonform erfolgt.
- Nicht datenschutzkonform wäre der Verkauf der Adressen an irgendeine Firma (Adresshandel) zu Werbezwecken.

5. Datenerhebung

Folgende persönliche Daten werden zwingend erhoben (im System mit «*» gekennzeichnet):

- Mitgliedernummer (wird durch das System gegeben)
- Name
- Geburtsdatum
- Adresse
- Sprache
- Geschlecht

6. Schlussbestimmungen

Diese Weisungen wurden vom ZV STV an der Sitzung vom 26. März 2010 genehmigt.

Sie treten per 1. Juli 2010 in Kraft.

Genehmigt an der ZV-Sitzung vom 17. August 2012.